

# Örtliche Bauvorschriften

## zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle 2" in Otterswang Stadt Bad Schussenried

### A) RECHTSGRUNDLAGEN

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)

Gesetz in der Fassung vom 05.03.2010

zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (GBl. S. 170) m.W.v. 17.06.2023

### B) ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

#### Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

§ 74(1)1 LBO

#### 1. Einfriedungen

Die Grundstückseinfriedung und die geplante Zaunanlage zwischen Mast Nr. 001 und Mast Nr. 003 sind bis zu einer Höhe von max. 2,20 m zulässig. Sie darf in Form von Metallzäunen (z. B. Maschendraht mit Stahlprofilen) oder vergleichbaren Materialien hergestellt werden.

#### 2. Mauern

Mauern sind nicht zulässig

#### 3. Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nicht zulässig

#### Anlagen zu den Örtlichen Bauvorschriften

Begründung in der Fassung vom 23.06.2022

Zuletzt geändert: 25.01.2024

Anerkannt:

Aufgestellt:

Altshausen,

den 23.06.2022

geändert:

25.01.2024

.....  
Bürgermeister Achim Deinet

.....  
Dipl. Ing. Roland Groß